

PERSONENDATEN

1. Welcher Ehegatte/Lebenspartner stellt den Scheidungsantrag/Aufhebungsantrag?

Einer der Eheleute/Lebenspartner muss "Antragsteller" sein. Wer von beiden Eheleuten den Antrag stellt, spielt in der Regel keine Rolle.

Ehefrau/Lebenspartner(in) Ehemann/Lebenspartner(in)

2. Name und Adresse der Ehefrau/Lebenspartner(in):

Bitte geben Sie den tatsächlichen Aufenthaltsort an, egal ob die Ehefrau/Lebenspartner(in) dort gemeldet ist oder nicht. Die Scheidung kann nur eingereicht werden, wenn die Adresse vollständig bekannt ist.

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

3. Name und Adresse des Ehemanns/Lebenspartner(in):

Bitte geben Sie den tatsächlichen Aufenthaltsort an, egal ob der Ehemann/Lebenspartner(in) dort gemeldet ist oder nicht. Die Scheidung kann nur eingereicht werden, wenn die Adresse vollständig bekannt ist.

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

4. Letzter gemeinsamer Aufenthaltsort der Eheleute/Lebenspartner:

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

5. Datum der Heirat: _____

6. Ort der Heirat (Standesamt): _____

7. Die Heiratsregister-Nr.: _____

(Die Heiratsregister-Nr. steht oben auf der Heiratsurkunde)

DATEN ZUR TRENNUNG

8. Seit wann leben Sie getrennt?

Die Trennungszeit – die Zeit zwischen Trennung und Scheidungsantrag – muss grundsätzlich mindestens knapp ein Jahr betragen, wobei eine Trennung in der ehelichen Wohnung mitgezählt wird.

9. Im gegebenen Fall: Wer ist zuerst aus der ehelichen/gemeinsamen Wohnung ausgezogen?

Antragsteller(in) Lebenspartner(in)

10. Wohnt noch einer der Eheleute/Lebenspartner in der Ehewohnung?

nein ja _____ beide

11. Im gegebenen Fall: Gibt es eine Einigung darüber, welcher Partner die Wohnung weiter bewohnt?

nein ja _____ beide

KINDER

12. Sind gemeinsame Kinder vorhanden?

nein

Name(n) und Geburtsdaten des Kindes/der Kinder:

13. Wenn mindestens ein minderjähriges gemeinsames Kind vorhanden ist:

Bei wem lebt das Kind bzw. die Kinder?

- Antragsteller(in) Partner(in)
- andere Regelung:
-
-

14. Sorgerecht

- Wir wollen das gemeinsame Sorgerecht behalten (Regelfall).
- Das Sorgerecht soll auf einen Elternteil übertragen werden. In diesem Fall geben Sie bitte unter Punkt 24 "Weitere Mitteilungen" die Gründe für die zu beantragende Übertragung an.

15. Umgangsrecht

- Das Umgangsrecht wird einvernehmlich gehandhabt.
- Das Umgangsrecht ist streitig.

16. Gibt es eine Regelung des Kindesunterhalts?

- Kindesunterhalt wird gemäß Düsseldorfer Tabelle gezahlt.
- andere Regelung

17. Stimmt der andere Ehegatte/Lebenspartner der Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft zu?

- ja nein

FOLGESACHEN

18. Soll der Versorgungsausgleich durchgeführt werden?

- Ja
- Nein, da die Ehe/Lebenspartnerschaft bis heute nicht länger als drei Jahre dauerte.
- Nein, da beide Eheleute/Lebenspartner im Scheidungsverfahren auf den Versorgungsausgleich verzichten wollen.
- Nein, da beide Eheleute/Lebenspartner den Versorgungsausgleich bereits durch Notarvertrag ausgeschlossen haben.

Datum des Notarvertrags: _____

19. Soll nachehelicher/partnerschaftlicher Unterhalt geltend gemacht werden?

Seite 4

ja

nein

20. Soll der Zugewinn des Vermögens der Parteien ausgeglichen werden?

ja

nein

21. Wurde der Hausrat (Möbel etc.) bereits aufgeteilt?

ja

nein, es ist aber folgende Regelung geplant:

22. Sind zwischen den Eheleuten/Lebenspartnern weitere Prozesse anhängig?

nein

ja, und zwar (Gegenstand, Gericht, Aktenzeichen):

23. Wie hoch ist das zusammengerechnete Nettoeinkommen beider Eheleute/Lebenspartner pro Monat?

etwa: _____ €

24. Weitere Mitteilungen:

25. Ihre Email-Adresse: _____

Ihre Tel.-Nr.: _____

VOLLMACHT: Ich erteile der Rechtsanwältin Frau Elke Kempa, Hauptstraße 14, 10827 Berlin, die Vollmacht, beim zuständigen Gericht eine Scheidung mit den o.a. Daten zu beantragen. Die Vollmacht erstreckt sich lediglich auf diejenigen Tätigkeiten, für die ein Anwalt unbedingt erforderlich ist und auf die Vertretung vor Familiengerichten gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und Versorgungsauskünften. Die Anwaltskosten werden auf der Seite "Scheidung online" ausführlich erklärt. Die Anwaltskanzlei verpflichtet sich, die Kosten so gering wie möglich zu halten und alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit auch das Gericht die Kosten niedrig hält. Bei Verletzung dieser Pflicht wird zu Gunsten des Mandanten unterstellt, dass eine Verringerung der Kosten möglich gewesen wäre. Die Anwaltskanzlei kann dann nur das geringere Honorar verlangen.

Ja, ich erteile die Vollmacht. Bitte reichen Sie die Scheidung/Aufhebung schnellstmöglich ein.

Nein, ich erteile noch keine Vollmacht, ich bitte erst mal um Rückmeldung.

Ort, Datum

Unterschrift